

Eine soziale Gesellschaft braucht starke Tarifpartner



Aufruf für eine gemeinsame Initiative der Landesregierung mit den Tarif- und Sozialpartnern im Rahmen der „Konzertierten Aktion Thüringen 2010“ zur Erhöhung der Tarifbindung und für eine höhere Akzeptanz tariflicher Entlohnung

Die Tarifautonomie hat Verfassungsrang und erfüllt eine unverzichtbare ökonomische, soziale und gesellschaftspolitische Funktion. Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft gehören zusammen. Die Sozialpartnerschaft ist eine Erfolgsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat sich als Standort- und Wettbewerbsvorteil erwiesen. Starke Tarifpartner leisten einen erheblichen Beitrag zur Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt haben situationsgerechte Tarifverträge maßgeblich zu Deutschlands Wirtschaftsstärke und sozialer Leistungsfähigkeit beigetragen. Dies hat sich auch in Krisenzeiten bewährt. Gerade für Thüringen sind die Stärkung der Tarifbindung der Unternehmen sowie eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung wichtige Standortfaktoren.

Die Tarifbindung in Thüringen wie auch in den neuen Bundesländern insgesamt beträgt etwa 24 %. Damit ist nur jedes vierte Unternehmen an einen Branchen- bzw. Haustarifvertrag gebunden. In den alten Bundesländern sind 38 % der Unternehmen tarifgebunden. Größere Betriebe weisen eine wesentlich stärkere Tarifbindung auf als kleine Unternehmen. Auf Grund der Größe der Unternehmen, die von einem Tarifvertrag erfasst werden, erhalten in Thüringen 53 % der Beschäftigten eine tarifliche Entlohnung. In den alten Bundesländern sind es 63 % der Beschäftigten.

- Wir rufen die Unternehmen auf, den jeweiligen Arbeitgeberverbänden und Tarifgemeinschaften beizutreten.
- Wir unterstützen, dass die betriebliche Interessenvertretung über Betriebs- und Personalräte auf der Grundlage des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes gestärkt wird.
- Wir wenden uns gemeinsam an alle Unternehmen in Thüringen, damit sie Teil der tarifgebundenen Arbeitgeberverbände werden, und damit einen Beitrag zur Sozialpartnerschaft leisten.
- Wo erforderlich und zulässig werden die Tarifpartner für beitretende Unternehmen Heranführungsregelungen treffen.